



**Sozialdemokratische  
Partei  
Deutschlands  
Gemeinderatsfraktion Bobenheim-Roxheim**

**Fraktionsvorsitzender Rainer Schiffmann Sandweg 3, 67240 Bobenheim-Roxheim, Tel.: 06239/1639**

67240 Bobenheim-Roxheim, den 30.07.2015

Herrn Bürgermeister  
Michael Müller  
Rathausplatz 1  
67240 Bobenheim-Roxheim

Bearbeiter: Fechner/Schiffmann  
Ausgang : 31.07.2015

**Antragstext:**

Folgeantrag zu unserem Antrag vom 22.06.2015 –Soziale Wohnraumförderung-.

Die SPD Fraktion fordert die Verwaltung auf, den obengenannten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen und einen Grundsatzbeschluss im Sinne des Antrages im Gemeinderat herbei zu führen.

Nach diesem Beschluss fordern wir die Verwaltung auf, für den Bereich des Grundstückes am Kreisel zum Globus Markt (jetzt Tongefäße Verkauf) einen Bebauungsplan für Sozialen Wohnungsbau zu erstellen.

Wir sind der Auffassung, da dieses Grundstück im Eigentum der Gemeinde steht, es sich ganz besonders eignet einen Einstiegspunkt in den sozialen Wohnungsbau zu setzen.

**Begründung:**

Herr Bürgermeister, die aktuelle Situation des Wohnungsmarktes der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ist zumindest angespannt, sie sprechen in ihrem Antwortschreiben vom 23.07.2015 sogar von einer Art „Wohnungsnot“, da Wohnungssuchende nicht in einem angemessenen Zeitraum mit einer gewünschten Wohnung versorgt werden können. Insoweit wird auf die Beschreibung der Situation im o.a. Antrag verwiesen.

Ausgehend von den aktuellen äußerst günstigen Konditionen auf dem Kreditmarkt und der Förderung aus Bundesmitteln sind die Rahmenbedingungen überaus ansprechend. Daher kann parallel als kurzfristige Maßnahme, der Bau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück „Südring“ geplant, finanziert und zur Umsetzung gebracht werden. Dies ergibt einen ersten Impuls für die Wohnraumförderung ohne das Gesamtkonzept des Antrages vom 22.06.2015 in Frage zu stellen.

Das Gelände ist in kommunalem Eigentum und muss zunächst baureif gestaltet werden. Dazu ist die seitherige Nutzung zu beenden und bauplanungsrechtlich die Voraussetzung für eine zweckmäßige Bebauung zu schaffen.

**Voraussichtliche Kosten/Folgekosten (geschätzt oder laut Anlage):**

**Finanzierung im Haushalt:**

**Zur Finanzierung stehen Mittel aus Förderprogrammen zur Verfügung, die in Anspruch genommen werden können.**

Bobenheim-Roxheim, den 30.07.2015

-Rainer Schiffmann-

Fraktionsvorsitzender